HESSEN

Dienststelle:

Hessische Bezügestelle
Zentrale Abrechnungsstelle für
Reisekosten/Trennungsgeld/Umzugskosten
Postfach
65005 Wiesbaden

zur Vorlage bei der HBS

Bestätigung der Mitwirkung an einem geschlossenen Einsatz

-nur für die Einsätze der Vollzugspolizei-

Erklärung des Dienstvorgesetzten

Betrifft Reisenummer Personalnummer

Die Beamtin/der Beamte

wirkte im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme bei einen geschlossenen Einsatz gemäß Ziffer 1.1/1.2 des Leitfadens 150

am

von bis

mit.

Es handelte sich um einen Einsatz

☐ mit angeordneter und ausgegebener unentgeltlicher Verpflegung.

☐ mit teilweise angeordnerter Selbstverpflegung.

Die Einnahme folgender Mahlzeiten war aus einsatztaktischen Gründen nicht möglich und wurde für folgende Mahlzeiten angeordnet:

☐ Frühstück (zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr)
☐ Mittagessen (zwischer 12:00 Uhr und 14:00 Uhr)
☐ Abendessen (zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr).

☐ mit angeordneter Voll-Selbstverpflegung.

Die Erstattung richtet sich nach dem Erlass über Unterkunft, Verpflegung und Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Vollzugspolizei (LPP 33 Wi–008–h– 8/3–2008 vom 15.12.2010, sowie LPP 33 Wi–12 c vom 19.12.2013).

Hinweis:
Wurde eine Dienstreise nach dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG) durchgeführt, ist für eine nachträgliche Genehmigung der allgemeine Vordruck „Bestätigung einer genehmigten Dienstreise“ zu verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Dienstvorgesetzten